



Stadtplanungsamt

22.01.2024

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Brinkmann

Telefon: 492-6143

BrinkmannL@stadt-
muenster.de

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Betrifft

Evaluation der Zulassung von Solaranlagen in Gebieten mit einer städtebaulichen Erhaltungssatzung

Beratungsfolge

30.01.2024	Bezirksvertretung Münster-Südost	Bericht
06.02.2024	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Bericht
13.02.2024	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Bericht
15.02.2024	Ausschuss für Stadtplanung und Stadtentwicklung	Bericht
21.02.2024	Hauptausschuss	Bericht

Bericht:

- Nach dem 10.11.2021 (Beschluss der Vorlage V/0541/2021/1) und dem 30.11.2023 wurden Solaranlagen mit insgesamt 2057 PV-Modulen im Bereich der Altstadtsatzung und weiterer Satzungsgebiete mitsamt der in diesem Zusammenhang erforderlichen Abweichungen genehmigt oder deren Zulassung in Aussicht gestellt.
- Von den zwischen dem 10.11.2021 und dem 30.11.2023 genehmigten oder in der Zulassung in Aussicht gestellten 2057 PV-Modulen wurden inzwischen 714 realisiert.
- Unter Fortsetzung der seit dem 10.11.2021 beschlossenen und praktizierten Zulassungsverfahren wird durch die Verwaltung auch im Rahmen von öffentlichen Informationsveranstaltungen (digital oder analog) weiterhin auf gut gestaltete Solaranlagen hingewirkt werden.

Inhalt der Evaluation:

Mit Beschluss des Hauptausschusses vom 10.11.2021 zur Vorlage V/0541/2021/1 wurde die Verwaltung beauftragt, unter weiterer Einbeziehung des Beirates für Stadtgestaltung zusätzlich zu den schon nach Satzungsinhalten (der 11 eigenständigen Erhaltungssatzungen) zulassungsfähigen Solarenergieanlagen und Gründächern auch zusätzliche, gut gestaltete Solaranlagen und Gründächer im Wege einer Abweichung nach § 69 Bauordnung NRW zuzulassen.

Aus dem Beschluss zur Vorlage V/0802/2022, welche die erstmalige Evaluation der Zulassungsverfahren zum Stichtag 30.11.2022 beinhaltet, resultiert die Verpflichtung der Verwaltung, auch weiterhin einmal jährlich über die Entwicklung der Zulassungsverfahren im Ausschuss für Stadtplanung und Stadtentwicklung, dem Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen sowie den jeweiligen Bezirksvertretungen zu berichten. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass es in den Stadtbezirken West, Ost und Hilstrup keine Stadtareale gibt, welche sich im Geltungsbereich einer eigenständigen Erhaltungssatzung befinden.

Dem Auftrag aus der Vorlage V/0802/2023 kommt die Verwaltung mit diesem Bericht nach.

Neben den im Folgenden aufgezeigten und nach Satzungsgebieten differenzierten Zulassungsverfahren ist darauf hinzuweisen, dass zusätzlich zu diesen Verfahren im Rahmen von telefonischen oder Mail-Kontakten mit Bauherinnen und Bauherren unverbindlich und auch von Seiten der Verwaltung bei der Planung von Gebäuden in Erhaltungssatzungsgebieten auf die Möglichkeiten und Rahmenbedingungen der Zulassungsfähigkeit weiterhin hingewiesen wird.

Die eigentliche Antragstellung oder die finale Einreichung von Zeichnungen erfolgt i.d.R. erst nach abgeschlossener vorheriger Vorabstimmung, so dass auch die in 25 Fällen (13 mal in 2023) erfolgte Einbeziehung des Gestaltungsbeirates (bei PV-Anlagen, welche vom öffentlich Raum aus wahrnehmbar sind) die Möglichkeit beinhaltet, vor finaler Antragstellung schon verlässliche Aussagen zur Zulassungsfähigkeit treffen zu können. Daher sind unter „Zulassungsverfahren“ alle Verfahren erfasst, zu welchen bereits konkrete Pläne oder Planskizzen ausgetauscht wurden.

Die im Folgenden in Klammern angegebenen Werte beinhalten die Zahl der Verfahren bis zum 30.11.2022.

So ergibt sich aus der Differenz die Entwicklung des Zeitraumes zwischen der ersten und der zweiten Evaluation ohne dass Anlagen, welche am 30.11.2022 bereits als zulassungsfähig berücksichtigt waren aber erst im Jahr 2023 genehmigt wurden, in die Evaluation „doppelt“ einfließen. Die Evaluation auf den Gesamtzeitraum seit dem 10.11.2021 zu beziehen ist auch deshalb aussagekräftig, da es bei Zulassungsverfahren auch nach erfolgter Genehmigung wiederholt zu Umplanungen kommt, da die vorhandene Dachkonstruktion (z.B. Dach mit Schiefereindeckung etc.) eine Realisierung der ursprünglichen Planung nicht ermöglichte.

Stadtbezirk Mitte:

Zulassungsverfahren im Bereich der Altstadtsatzung, Stand 30.11.2023:

- 22 (18) Zulassungsverfahren
 - davon 14 (10) abschließend genehmigt
 - davon 0 (0) abgelehnt
 - davon 2 (2) zurückgenommen (aus wirtschaftlichen Gründen)
 - davon 6 (6) im Zulassungsverfahren
 - davon 6 (4) auf öffentlich einsehbaren Flächen

mit bis zum 30.11.2023 insgesamt 1326 (1123) genehmigten oder als zulassungsfähig in Aussicht gestellten Solarmodulen, von denen 593 (0) Solarmodule montiert wurden. Für ein zunächst mit Solarziegeln konzipiertes Wohnhaus erfolgte ein Wechsel zu Solarmodulen.

Zulassungsverfahren im Bereich der Nordviertelsatzung, Stand 30.11.2023:

- 11 (5) Zulassungsverfahren
 - davon 10 (4) abschließend genehmigt
 - davon 1 (0) nach Abstimmung mit Denkmalfachamt u. oberster Denkmalbehörde abgelehnt
 - davon 5 (3) auf öffentlich einsehbaren Dachflächen

mit bis zum 30.11.2023 insgesamt 257 (152) genehmigten Solarmodulen, von denen 77 (35) Module montiert wurden.

Zulassungsverfahren im Geltungsbereich der Satzung „Dechaneiviertel“, Stand 30.11.23

- 2 (1) Zulassungsverfahren
 - davon 2 (1) abschließend genehmigt
 - davon 0 (0) abgelehnt
 - davon 2 (1) auf öffentlich einsehbaren Flächen

mit bis zum 30.11.2023 insgesamt 35 (33) genehmigten Solarmodulen, von denen 33 (0) Module montiert wurden.

Zulassungsverfahren im Geltungsbereich der Satzung „Grüner Grund“, Stand 30.11.23

- 6 (3) Zulassungsverfahren
 - davon 1 (0) abschließend genehmigt
 - davon 0 (0) abgelehnt
 - davon 1 (0) zurückgenommen aus wirtschaftlichen Gründen
 - davon 4 (3) noch im Zulassungsverfahren
 - davon 3 (3) auf öffentlich einsehbaren Dachflächen

mit bis zum 30.11.2023 insgesamt 175 (160) als zulassungsfähig in Aussicht gestellten Solarmodulen, von denen die Maßnahme mit 160 Module sich im Bau befindet und im 1. Halbjahr 2024 fertiggestellt werden soll.

Zulassungsverfahren im Geltungsbereich der Satzung „Havixburgweg/ Sacre-Coer-Weg“, Stand 30.11.2023

- 6 (3) Zulassungsverfahren
 - davon 6 (0) abschließend genehmigt
 - davon 0 (0) abgelehnt
 - davon 6 (3) auf öffentlich einsehbaren Dachflächen

mit bis zum 30.11.2023 insgesamt 120 (64) genehmigten Solarmodulen von denen 44 (0) Module montiert wurden.



Realisierte und öffentlich einsehbare Solaranlagen am Mauritz-Lindenweg und am Havixburgweg.
(Fotos: Stadt Münster)

Stadtbezirk Süd-Ost:

Zulassungsverfahren im Geltungsbereich der Satzung „Wigbold Wolbeck“, Stand 30.11.23

- 4 (1) Zulassungsverfahren für 1 Gebäude
 - davon 4 (1) abschließend genehmigt
 - davon 0 (0) abgelehnt
 - davon 3 (0) auf öffentlich einsehbaren Dachflächen

mit bis zum 30.11.2023 insgesamt 124 (20) genehmigten Solarmodulen von denen jedoch noch keine Module montiert wurden.

Zulassungsverfahren im Geltungsbereich der Satzung „Zum Erlenbusch“, Stand 30.11.23

- 1 (0) Zulassungsverfahren für 1 Gebäude
 - davon 1 (0) Zulassung in Aussicht gestellt
 - davon 0 (0) abgelehnt
 - davon 1 (0) auf öffentlich einsehbaren Dachflächen

mit bis zum 30.11.2023 insgesamt 20 (0) in der Zulassung in Aussicht gestellten Solarmodulen.

In den Geltungsbereichen der Satzungen „**Schnorrenburgviertel**“, „**Dachsleite**“, „**Ostviertel**“, und „**Ortskern Angelmodde**“ erfolgten keine Antragstellungen, jedoch verschiedentliche Informationen über die bestehenden Möglichkeiten.

Zusammenfassung:

Die innerhalb von 25 Monaten genehmigten oder in der Zulassungsfähigkeit in Aussicht gestellten 2057 (1552) Solarmodule wären bei einer mittleren angenommenen Leistung von 0,35 kwp und einer Orientierung nach Süden, Osten und Westen in der Lage jährlich ca. 650.000 kwh (490.000 KWh) elektrischer Energie zu produzieren, was wiederum dem ungefähren Durchschnittsverbrauch von ca. 185 (140) Haushalten mit 4 Personen entsprechen würde.

Die Beratung und die Durchführung von Zulassungsverfahren haben sich weiter eingespielt. Dabei konnte festgestellt werden, dass den Solarfirmen eine entscheidende Rolle bei der Erreichung einer qualitätvollen Planung und Umsetzung zukommt. Weiterhin wurde in keinem Fall aufgrund der städtischen Satzungs-Regelungen ein Antrag abgelehnt.

Der Zeitraum zwischen dem 30.11.2022 und dem 30.11.2023 hat nicht mehr so viele Neukonzeptionen von Anlagen wie im Vorjahr nach sich gezogen. Die im Zeitraum vom 10.11.2021 bis zum 30.11.2022 eingetretenen „Nachholeffekte“ bezüglich zahlreicher Solarplanungen, welche im Vorfeld der Beschlusslage vom 10.11.2021 zur Vorlage V/0541/2021 aufgrund der Satzungsregelungen zurückgestellt gewesen waren, sind im gleichen Umfang nicht erneut eingetreten. Die fortbestehende Zurückhaltung, Solaranlagen auf Dächern von zur Vermietung vorgesehenen Mehrfamilienwohnhäusern zu errichten, lässt sich weiterhin nicht nur in den Stadtbereichen mit eigenständigen städtebaulichen Erhaltungssatzungen, sondern auch bei Betrachtung sämtlicher Dachflächen im Stadtgebiet beobachten.

Die in den bisherigen Beratungen und durchgeführten Verfahren gewonnenen Erfahrungswerte ergaben, dass monokristalline und reflexionsarme Module ohne Gitterstruktur und mit schwarzen Rahmen („fullblack“) derzeit am ehesten geeignet sind, für bestehende Dachkonstruktionen wirtschaftliche und nachhaltige Energiegewinnung mit guter Gestaltung in Einklang zu bringen. Die zuletzt am 16. November 2023 zusammen mit der Verbraucherzentrale NRW durchgeführte Informationsveranstaltung richtete sich insofern an alle an guter (Dach-)Gestaltung Interessierten sowie insbesondere an Solarfirmen. Denn gerade zu Beginn einer Planung ist das Verständnis für die örtliche Situation und die

Wahl des richtigen Modules (im Rahmen der zur Verfügung stehenden unterschiedlichen Modulmaße) wegweisend.

Die Recherche, wie viele der abschließend genehmigten Solaranlagen auch bereits realisiert wurden hat ergeben, dass bis zum 30.11.2023 inzwischen 10 der 37 genehmigten Vorhaben mit 714 montierten Modulen realisiert wurden. Dieses waren zum vorherigen Stichtag, am 30.11.2022, nur zwei Vorhaben mit 33 Solarmodulen.

I.V.

gez.
Denstorff
Stadtbaurat

Anlage A